

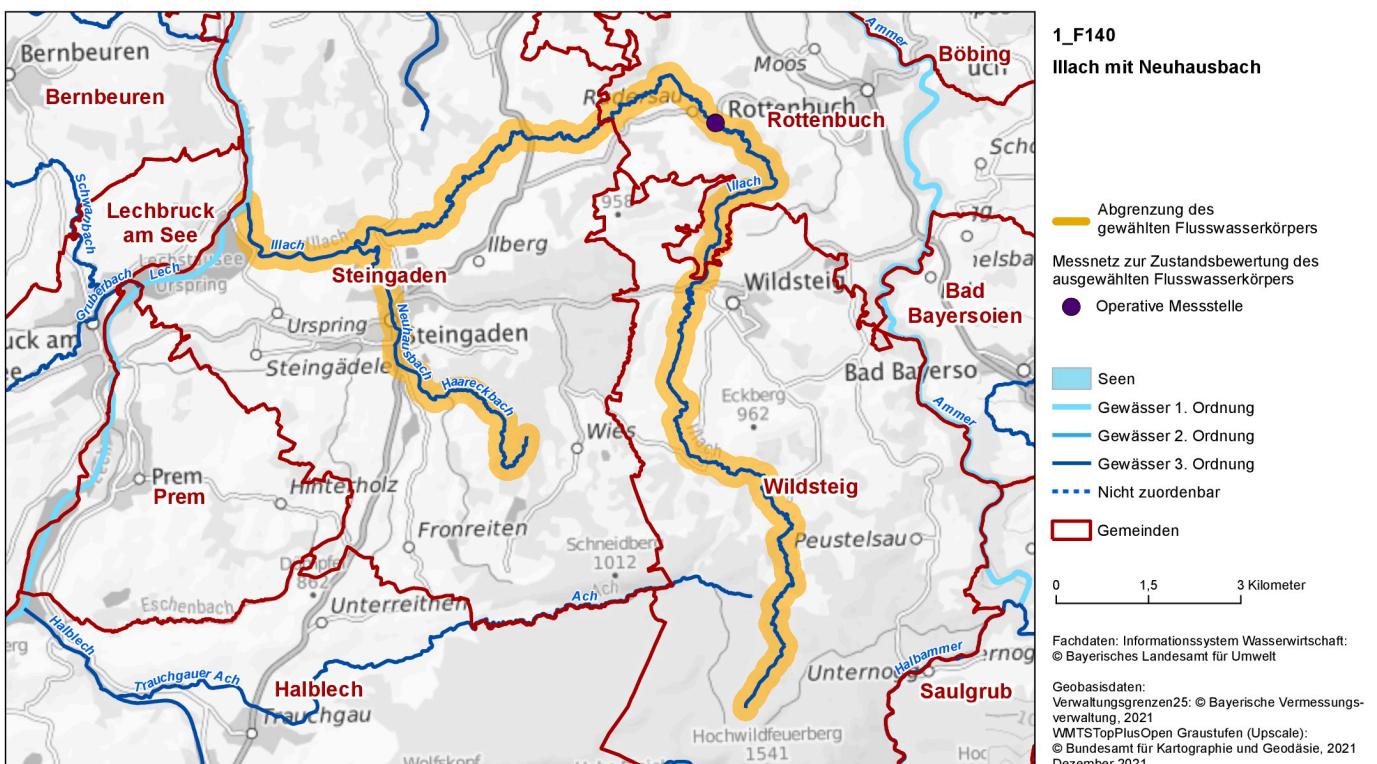


Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Illach mit Neuhausbach (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021



Kenndaten und Eigenschaften		Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)		1_F140
Flussgebietseinheit		Donau
Planungsraum		LEC: Lech
Planungseinheit		LEC_PE01: Lech, Wertach, Bannwaldsee, Hopfensee, Weißensee
Länge des Wasserkörpers [km]		35,7
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]		0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]		0,0
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]		35,7
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km ²]		61
Prägender Gewässertyp		Typ 3.1: Bäche der Jungmoräne des Alpenvorlandes
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)		-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)		-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberbayern
Wasserwirtschaftsamt	Weilheim
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Weilheim
Kommune(n)	Rottenbuch (8 km), Steingaden (16,4 km), Wildsteig (11,4 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	3

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1

Signifikante Belastungen

Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition

Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Andere

Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Unbekannt oder obsolet

Hydrologische Änderung – Wasserkraft

Auswirkungen der Belastungen

Verschmutzung mit Schadstoffen

Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen

Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unklar
Chemie	Unwahrscheinlich

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell	Chemischer Zustand	2015	Aktuell		
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z2	Z2	Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut		
Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell	Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell		
Phytoplankton	Nk	Nk	- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut		
Makrophyten/Phytobenthos	2	2	- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut		
Makrozoobenthos	2	2	* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar				
Fischfauna	2	1					
Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)				
Hydromorphologie			Quecksilber				
Wasserhaushalt	Nbr	Nbr	Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)				
Durchgängigkeit	Nbr	Nbr					
Morphologie	Nk	Nbr					
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten							
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk					
Sauerstoffhaushalt	Nbr	E					
Salzgehalt	Nbr	E					
Versauerungszustand	Nk	E					
Nährstoffverhältnisse	Nbr	E					
Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)							
-							

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Ja	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	-	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	-	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	-	N

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA-CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	Natura 2000	1 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	Natura 2000, HWRM-RL	-	3 Maßnahme(n)
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	Natura 2000	1 km	-
Abstimmung von Maßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern	512	-	2 Maßnahme(n)	-

** Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDÜV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)